

7026. Reichsstempelverlag 23 568. — Passiva: A.-K. 500 000, Spareinlagen 1 680 040, Kredit- 542 229, R.-F. 50 000, Sonderrüchl. 40 903, Gewinn 23 962. Sa. M. 2 837 134.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Zs. 61 645, Kursabschreib. auf Wertp. 14 833, Geschäftsunk. 13 664, Gewinn 23 962. — Kredit: Zs. von Forder. u. Provision 106 894, sonst. Einnahmen 212, Sonderrüchl. 7000. Sa. M. 114 106.

Dividenden 1901—1918: Je 10⁰/₀ (junge Aktien f. 1918: 3⁰/₀). Coup.-Verj.: 4 J. n. F.

Direktion: Dir. Justizrat O. R. Wagner, Paul Schumann, Kassierer E. Brückner.

Aufsichtsrat: Vors. Stadthauptkassierer a. D. R. Nicolai, Stellv. Oskar Steinbach.

Bayerische Staats-Bank in Nürnberg.

Direktorium in Nürnberg.

Bayer. Staatsbanken in Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Hof, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten, Landshut, Ludwigshafen a. Rh., München, Nürnberg, Passau, Pirmasens, Regensburg, Rosenheim, Schweinfurt, Straubing, Würzburg.

(Firma bis 1918: Königl. Bayerische Bank).

Gegründet: Die Bank wurde 1780 durch Markgrafen Alexander zu Brandenburg-Ansbach-Bayreuth als Fürstl. Hofbank mit dem Sitze in Ansbach gegründet. Als im Dez. 1791 infolge Verzichtleistung des Markgrafen die Fürstentümer Ansbach-Bayreuth an die Krone-Preussen übergegangen waren, erfolgte 1792 die Übergabe der Bank an die Krone-Preussen. Die Firma lautete nun „Königl. preussische Bank in Franken“. Im Nov. 1795 wurde der Sitz der Bank nach Fürth verlegt. Bei ihrem am 21./11. 1806 erfolgten Übergang an die Krone-Bayerns erhielt die Bank die Firma „Königl. bayer. Bank“. Der Sitz derselben wurde am 1./7. 1807 nach Nürnberg verlegt. Satzungen durch Kgl. Verordnung v. 13./12. 1878 neu geregelt. Die Bank ist eine Staatsanstalt mit kaufm. Geschäftsführung, sie untersteht dem Staatsministerium der Finanzen u. genießt die vollkommene Garantie des Staates.

Zweck: Die Bank hat als Depositen-, Wechsel- u. Leihbank verfügbare Kapitalien nutzbar zu machen u. insbesondere durch Darlehen den Handel, die Industrie, die Gewerbe u. die Landwirtschaft zu unterstützen u. zu fördern. Ihr Wirkungskreis umfasst die Behandlung der gerichtlichen u. administrativen Depositen; die Annahme verzinslicher oder unverzinslicher Gelder vom Staate, von Stiftungen, Gemeinden u. Privaten in provisionsfreier Scheckrechnung u. gegen Ausstellung von Schuldscheinen; Diskontierung, An- u. Verkauf von Wechseln u. wechsellässigen Handelspapieren; sie gewährt zinsbare Darlehen auf Zeit gegen bewegliche Pfänder (Lombardverkehr), Kredite in laufenden Rechnungen oder anderer Form gegen entsprechende Sicherheit; sie besorgt Kommissionsgeschäfte, An- u. Verkauf von Wertpapieren; die Kassengeschäfte der Versicherungs-Kammer, Giroverkehr mit der bayer. Post- u. Eisenbahnverwaltung, mit den Kassen der allgemeinen Finanzverwaltung, Justizverwaltung, der Militärverwaltung und der inneren Verwaltung. Ferner nimmt die Bayer. Staatsbank bei allen ihren Anstalten Wertp. in verschlossenem Zustande (verschlossene Depots) zur Aufbewahrung u. Wertpapiere in offenem Zustande (offene Depots) zur Verwahrung u. Verwaltung an. Bei den Bayer. Staatsbanken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten, Ludwigshafen, Pirmasens, München, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt, Straubing u. Würzburg werden Tresorschrankfächer (Safes), an den anderen Bayer. Staatsbanken doppel-verschließbare Stahlkassetten vermietet. Der Gesamtumsatz der Bank stellte sich 1918 auf rund 124.12 Milliarden (i. V. 94.23 Milliarden); davon entfallen 21.48 Milliarden auf die Staatsbank Nürnberg, 63.95 Milliarden auf die Staatsbank München u. 38.69 Milliarden auf die übrigen Staatsbanken. Ende 1918 waren M. 76 293 000 Gutscheine im Umlauf, die 1918 als Notgeld ausgegeben wurden; werden 1919 wieder eingezogen.

Kapital: Die Betriebs-F. bestehen aus dem Stamm- u. Dotationskapital des Staates, aus dem R.-F. u. aus den gerichtlichen u. administrativen Depositen des ganzen Freistaates u. den sonst bei der Bank zur Anlage gelangenden Kapitalien.

Gewinn-Verteilung: Vom Reingewinn wird der nach der Bankformationsverordnung v. 13./12. 1878 bestimmte oder ein durch staatliche Entschliessung festzusetzender Teil dem R.-F. der Bank überwiesen. Der alsdann verbleibende Betrag gelangt nebst den Zs. aus dem Stammkapital als Anteil des Staates am Reingewinn der Bank zur Ablieferung an die Staatskasse.

Bilanz am 31. Dez. 1918: Aktiva: Kassenbestand u. Guth. bei Reichsbank, Notenbank u. den Postscheckkämtern 113 154 365, Wechsel 529 384 511, Lombard-Darlehen 7 477 501, Darlehen u. Guth. in lauf. Rechn. einschl. der Buchschulden der Lieferungsverbände 648 753 132, Darlehen auf Sicher.-Hypoth. 3 156 760, do. auf Hypoth. 608 384, Wertp. 30 190 393, Guth. im Verkehr mit den Fil. 216 096 711, Gebäude u. Einricht. 7 368 065, Verschiedenes 8 598 916. Sa. M. 1 564 788 741. — Passiva: Stamm-, Dotations- u. Res.-Kap. 75 566 370, gerichtl. u. Verwalt.-Depositen täglich fällig 12 474 122, do. an Kündig. gebunden 14 462 592, Privat-Depositen täglich fällig 5 461 783, do. an Kündig. gebunden 87 413 248, Gutscheine der Bayer. Staatsbank 76 293 000, Schuld in laufender Rechn. einschl. des Guth. der Versch.-Kammer 1 075 473 979, do. im Verkehr mit den Fil. 216 096 711, Verschiedenes 1 546 932. Sa. M. 1 564 788 741.